

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 48 (1951)

Heft: 5

Artikel: Adoptivkinder-Versorgung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heute noch keineswegs übersehbaren Finanzlage der AHV nicht zu verantworten gewesen wäre, darin sind sich alle Freunde der AHV einig. Trotzdem besteht jenes Problem weiter.

Adoptivkinder-Versorgung

Der Wunsch, Fäden zu spinnen zwischen armen, verlassenen Kindern und kinderlosen, gütigen und erziehungstüchtigen Menschen, die aus innerm Bedürfnis heraus für ein hilfloses Wesen liebend sorgen möchten, führte vor einem Vierteljahrhundert, 1922, zur Gründung der Adoptivkinder-Versorgung in Rapperswil, die unter dem Patronat des *Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins* steht. Sie ist die einzige Institution in der deutschsprachigen Schweiz, die sich ausschließlich dieser Aufgabe widmet¹⁾. Fünfzig bis siebzig verlassene Kinder finden jedes Jahr durch sie eine dauernde Heimat. Die Kinder werden der Adoptivkinder-Versorgung von ganz verschiedenen Institutionen gemeldet; auch viele Mütter kommen in die Sprechstunde zur Beratung. Wenn es gelingt, ihnen den Weg zu zeigen, trotz den Schwierigkeiten selber zu ihrem Kindlein zu stehen, ist es wohl stets die schönste Lösung. Es sind nicht immer die schlechtesten Mütter, die auf ein Kind und damit auf ihre Mutterrechte unterschriftlich verzichten, sondern viele möchten ihr Kind in freudigeren Verhältnissen wissen, als in denen sie selber aufgewachsen sind, und möchten es vor Not und Armut schützen. Die leibliche Mutter darf sich jederzeit über die Entwicklung des Kindes erkundigen, doch darf sie im Interesse der ruhigen Entwicklung des Kindes den Namen der Adoptiveltern nicht wissen und des Kindes Geborgenheit nicht stören.

Die Adoptiveltern erhalten über die Herkunft des Kindes durch die Adoptionsstelle und durch den Vormund des Kindes offene Auskunft. Der Vormund entscheidet über die Unterbringung eines Kindes in die vorgeschlagene Familie und ist auch dafür verantwortlich, daß die für die Adoption gestellten gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Durch die langjährigen Erfahrungen im Adoptionswesen und auf Grund sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse der Kinder wie auch der Aufnahmebereitschaft der Adoptiveltern ist es weitgehend möglich, das passende Milieu für ein Kind herauszufinden. Mit Schwierigkeiten im Entwicklungsalter müssen auch Adoptiveltern rechnen, wie sie Eltern bei der Erziehung eigener Kinder nicht erspart bleiben. Eine Kindesaufnahme bedeutet ja nicht bloß Glückserfüllung, sondern weit mehr Vertiefung und Sinngebung eines Familiendaseins. Im Vordergrund steht immer das Interesse eines Kindes, das sich nicht selber wehren kann. Das Los der Adoptivkinder wäre es ja, ein Leben lang ein Pflegekind, gar ein Verdingkind, zu werden. Es ist das Ziel der Adoptivkinder-Versorgung, die Arbeit im Dienste der verlassenen Kinder auszubauen und neue Aufgaben ins Auge zu fassen. So ist es auch langjährigen Bemühungen bei allen schweizerischen Kantonsregierungen gelungen, im Heimatschein von Adoptierten den Namen der Adoptiveltern zu vermerken. Dies bedeutet besonders für uneheliche Kinder sehr viel, da der Vermerk über ihre Herkunft im Heimatschein ihnen beim Schuleintritt, bei der Stellensuche oder im Militärdienst oft sehr schmerzliche Erlebnisse brachte.

Die Zeitverhältnisse, wie auch Anfragen von verschiedenen Seiten machten

¹⁾ Das Seraphische Liebeswerk in Solothurn befaßt sich unter anderem auch mit Adoptionsvermittlung.

es notwendig, daß das Werk aus der Stille, in der es bisher arbeitete, etwas mehr heraustreten muß. Die Vermittlungsstelle ist nach Zürich verlegt worden. Anmeldungen und schriftliche Anfragen sind an die neue Adresse: **Adoptivkinder-Versorgung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins**, Seefeldstr. 33, Zürich 8, zu richten, wo jeden Mittwoch unentgeltlich auch über Adoptionsfragen Auskunft erteilt wird (Telephon 051/345756).

Erfahrungen mit Adoptivkindern

In einer als Sonderdruck erschienenen Arbeit untersucht Dr. A. Siegfried in der Monatszeitschrift *Pro Juventute* Nr. 7—10, Jg. 1949 das Ergebnis von 175 Adoptionen (50 Knaben und 125 Mädchen). Die Unterlagen wurden durch die Amtsvormundschaften von drei großen Schweizerstädten und sechs private Fürsorgestellen beschafft. Berücksichtigt wurden Adoptivkinder, die im Jahre 1948 ihre Volljährigkeit erreicht hatten. Drei Fünftel der Kinder kamen schon im Säuglingsalter in die spätere Adoptivfamilie. 78 Adoptivmütter und 59 Adoptivväter waren bei der Übernahme des Kindes weniger als 40 Jahre alt; das gesetzliche Mindestalter von 40 Jahren wirkt sich somit praktisch nicht besonders nachteilig aus. Die Kindesannahme erfolgte fast ausschließlich durch Ehepaare, die aus allen Berufen und Schichten der Bevölkerung stammen. Obwohl das Verhältnis Eltern—Kind in der Adoptionsfamilie durch verschiedene Umstände im vornehin belastet erscheint (Überalterung, Alleinkind, Ablehnung durch die Verwandtschaft usw.), so sind trotzdem rund vier Fünftel sämtlicher Adoptionen gut geraten. Mißlungen sind einige Adoptionen unter anderem wegen Tod oder Krankheit der Adoptiveltern, Nichtzusammenpassen der Charaktere, andere wegen störender Einflüsse durch die natürlichen Eltern (3 Fälle), zu hohe Anforderungen an das Adoptivkind und schließlich wegen schlechten Erbgutes (6 Fälle). Es sei aber sofort beigefügt, daß in 8 Fällen, trotz schwerer erblicher Belastung, das Ergebnis dank sorgfältiger Erziehung befriedigte. Die ungünstig verlaufenden Adoptionen werden um so seltener sein, je sorgfältiger und sachkundiger bei der Placierung der Kinder vorgegangen wird. Wenn auch das Problem noch umfassender und eingehender geprüft werden müßte, so darf doch auf Grund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse gesagt werden, daß die Adoption nicht bloß der beste Weg ist, ein verlassenes oder entwurzelttes Kind einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen, sondern daß sie auch für die Adoptiveltern zu einer Quelle reinsten Glückes zu werden vermag.

Schule für soziale Arbeit Zürich

Die seit 1920 bestehende Soziale Frauenschule Zürich hat sich letztes Jahr obenerwähnte neue Bezeichnung zugelegt. Die Schulleitung bekundet damit den Willen, ihre Aufgabe umfassender zu lösen und ihre Tore auch Männern zu öffnen. Damit ist ein altes Postulat erfreulicherweise in Erfüllung gegangen. Dem zahlreichen in den sozialen Einrichtungen der Schweiz tätigen männlichen Personal ist somit künftig die Möglichkeit einer kunstgerechten Schulung und beruflichen Vorbildung geboten. Der Ausbildung der Männer zur sozialen Arbeit wird im Ausland sehr viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt als bei uns. In Dortmund besteht